

abzuladen, dann ist das im höchsten Grade bedauerlich und läßt nicht die notwendige Vertiefung in die Materie erkennen. Es scheint aber auch, daß er selbst belletristische Verlage in den Rahmen der Wissenschaft hineinzieht, wenigstens geht das aus einigen Zitierungen, die er zur Erhärtung mancher Meinungen anführt, hervor.

Die Behauptung, daß der Verleger dem Gedankenkreise sehr vieler ihm angebotenen Manuskripte viel zu fern stehe, um sie beurteilen zu können, ist eine Umkehrung des Sinngemäßen, nämlich dessen, daß der Autor sich in vielen Fällen nicht die Mühe macht, sich die Verlegergruppe, die nach allen ihren bisherigen Publikationen allein für ihn in Frage kommt, auszusuchen, sondern, wie es ungezählte Male vorkommt, sogar rein wissenschaftliche Manuskripte rein belletristischen Verlagen anbietet. Allerdings können diese Autoren immer nur Wissenschaftler zweiten Grades sein, denn eine solche Verkenntung zeigt, daß sich der betreffende Autor nicht einmal auf seinem wissenschaftlichen Gebiete orientiert hat. Hätte er das getan, so könnte er bei der Wahl seines Verlegers nicht fehlgehen.

Während der Eingeweihte weiß, daß der gesamte deutsche Verlagsbuchhandel — der wissenschaftliche sowohl wie der belletristische — sich immer mehr spezialisiert, kann Dr. Borgius auf Grund seiner offensichtlich geringen Kenntnis des deutschen Buchhandels sogar behaupten, daß es unter den »Tausenden« von wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen nur wenige Duzend gibt, die sich auf ein engeres spezialwissenschaftliches Gebiet konzentriert haben. Wir haben aber in Deutschland gar nicht »Tausende« von wissenschaftlichen Verlagsbuchhandlungen, sondern hochgegriffen nur einige Hunderte, und diese sind fast alle spezialisiert. Daß diese Spezialverlage einen wissenschaftlichen Mitarbeiterkreis haben, mit dem sie bei der Herausgabe eines wissenschaftlichen Werkes eng zusammenarbeiten und auf dessen Rat sie sich in den weitaus meisten Fällen vor der Publikation als ausschlaggebend stützen, daß sie sich nicht auf einen »Lektor« verlassen, ist dem Verfasser der Schrift, dem es in diesem Abschnitt darauf anzukommen scheint, zu beweisen, daß der wissenschaftliche Verleger nur materielles Interesse hat, fremd.

Die Angriffe gegen die »rein geschäftliche Kalkulation«, gegen die vom Verleger willkürlich zu bestimmende Höhe der Auflage und ebenso willkürliche Festsetzung des Ladenpreises, Dinge, in denen Dr. Borgius die »schlimmste« Schädigung des Autors sieht, entkräften sich bei einiger Kenntnis des Urheber- und Verlagsrechts von selbst. § 14 des Verlagsrechts bestimmt ausdrücklich: »Der Verleger ist verpflichtet, das Werk in der zweckentsprechenden und üblichen Weise zu vervielfältigen und zu verbreiten. Die Form und die Ausstattung der Abzüge wird unter Beobachtung der im Verlagsbuchhandel herrschenden Übung sowie mit Rücksicht auf Zweck und Inhalt des Werkes von dem Verleger bestimmt«. Aber auch darüber hinaus kann sich der Autor in jeder Weise, also auch hinsichtlich des Verkaufspreises, durch Sonderbestimmungen vertraglich sichern.

Der »ökonomische Zwang zu ständigem Verlegen«, ein Zwang, der dadurch hervorgerufen wird, daß sich Verlagsfirmen Druckerei, Buchbinderei und sonstige Herstellungsbetriebe angliedern und diese zweckentsprechend beschäftigen müssen, kann wohl auf belletristische Verlage, nicht aber auf wissenschaftliche Verlage zutreffen. Die wenigen wissenschaftlichen Verlage, die derartige Herstellungsbetriebe angegliedert haben, werden schon aus dem Grunde nicht in die Versuchung kommen, Füllarbeit für ihren eigenen Verlag auszuführen, weil sie sein Ansehen dadurch bei der Wissenschaft schädigen würden. Es mag bedingt zugegeben werden, daß die vielbeklagte Überfüllung des Büchermarktes mit belletristischer Literatur in diesem Zwange seine Ursache hat. Für wissenschaftliche Verleger kommt dies aber nicht in Betracht. Es mutet seltsam an, wenn der Verfasser die billigen vollstümlichen Schriftenreihen, wie z. B. die »Sammlung Götsche«, »Aus Natur und Geisteswelt«, »Wissenschaft und Bildung« usw., nur unter dem Zwange der hungrigen Rotationsmaschinen entstehen sieht, obwohl er doch wissen könnte, daß zur serienweisen Herstellung geschritten wurde,

um eben einen billigen Verkaufspreis zu erzielen. Bezeichnend ist es, daß Dr. Borgius, der sich in diesem Abschnitt nur mit dem wissenschaftlichen Verlage beschäftigen wollte, hier deutlich abgetrennt von dem Gebiete der schönen Literatur auch Serien wie die Ullstein-Kriegsbücher, Bücher der Rose, Großstadtdokumente usw. anführt.

Als drittes großes Gebiet industrieller Verlegertätigkeit werden in dieser Broschüre Zeitschriften genannt. Sie sind nach der Auffassung des Verfassers weiter nichts als Füllarbeit für den Druckereibetrieb und Reklame für die Werke ihres Verlegers. Auch hier greift der Verfasser offenbar auf das schönwissenschaftliche Gebiet über, denn es ist klar, daß eine »wissenschaftliche« Zeitschrift, die nur die Werke des Mutterverlags empfiehlt, keine wissenschaftlich ernsten Leser finden und somit auch nicht als wissenschaftlich angesehen werden kann.

Nach dieser Charakterisierung des »kapitalistischen« wissenschaftlichen Buchverlags, aus der er die unbedingte Notwendigkeit der Sozialisierung konstruiert, baut Dr. Borgius einen Sozialisierungsplan auf, dem man, auch wenn man nicht das Vorurteil des Verfassers teilt, Beachtung schenken muß.

*

Da sich die Sozialisierung des Buchhandels auf eine vorausgegangene Organisation der Konsumenten aufbauen kann, hält Dr. Borgius die Doppelform einer Konsum-Produktiv-Genossenschaft für die geeignetste. Durch diese Genossenschaft soll, um die »chaotische, unorganisierte Gestaltung des Absatzes« zu verhindern, das Absatzgebiet vorher bestimmt werden. Man kann beistimmen, daß sich dies für wissenschaftliche Werke sehr wohl denken läßt, und Dr. Borgius zeigt auch hierfür einen annehmbaren Weg. Als Käufer wissenschaftlicher Werke kommen fast ausschließlich diejenigen Schichten in Frage, die eine akademische Bildung genossen haben. Diese Schichten sind heute schon in Standes- und Berufsvereinigungen zusammengeschlossen und sollen nach den Bestrebungen jüngster Zeit im »Reichsausschuß der akademischen Berufsvereine« weiter zusammengefaßt werden. Diesen Reichsausschuß hält Dr. Borgius für den gegebenen Kern, von dem eine Sozialisierung des wissenschaftlichen Buchhandels ausgehen könnte. Er findet eine weitere Vorbedingung darin, daß zunächst innerhalb jedes wissenschaftlichen Sondergebietes eine Fusion der wichtigsten führenden Spezialverlage unschwer herbeigeführt werden könnte. Durch Zusammenschluß aller dieser fusionierten Fachverlage soll unter gemeinsamer Gesamtleitung ein wissenschaftlicher Zentralverlag geschaffen werden, der die Risikodienung in sich trägt. Ein solcher Zentralverlag wird nach Meinung des Verfassers eine sehr regelmäßige Betriebstätigkeit haben, sodaß sich sehr wohl denken ließe, daß diesem Verlage Hilfsindustrien (Druckereien, Buchbindereien usw.) angegliedert werden könnten. Der Verlag soll auch in der Lage sein, ständig einen ganzen Stab wissenschaftlicher Lektoren zu halten, und dadurch für die Beurteilung der Manuskripte sichere Gewähr bieten.

Durch den »Reichsausschuß der akademischen Berufsvereine« steht dem Zentralverlag, was ohne weiteres zugegeben werden muß, eine fast lückenlose Organisation der Kundenschaft zur Verfügung, und dadurch wieder die Möglichkeit, den Absatz vor der Herstellung der Werke ziemlich sicher festzulegen.

Um die Absatzmöglichkeit zu erfassen, will Dr. Borgius eine Fusion der bestehenden Zeitschriften innerhalb jedes Hauptgebietes der Wissenschaft vornehmen, und zwar dergestalt, daß für jedes Spezialgebiet ein Spezialorgan vorhanden ist. Nur ein Organ soll allgemeineren Charakters sein und das Gesamtgebiet der betreffenden Wissenschaft umschließen. Dieses Hauptorgan soll, noch bevor ein Manuskript angenommen ist, eine kritische Voranzeige darüber bringen unter Angabe des schätzungsweise Preises. Wer das Buch nunmehr bestellt, soll es später zum Selbstkostenpreise erhalten.

Sehr beachtenswert ist der Vorschlag des Verfassers, daß die Lektoren, die die kritische Beurteilung der Manuskripte für das Organ vornehmen, keine Kenntnis von dem Namen der Autoren erhalten, damit ihr Urteil nicht durch die